



HESSISCHER LANDTAG

07. 08. 2024

Kleine Anfrage

Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD) und Andreas Lichert (AfD)
vom 10.06.2024

Nutzungsanalyse von Fahrradwegen in Hessen – Drucks. 21/133

und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die vorliegende Kleine Anfrage knüpft an die o. g. Anfrage an die Landesregierung an. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und der unverändert niedrigen Nutzung des Fahrrades zur Bewältigung von Wegstrecken und im Modalsplit stellen sich grundlegende Fragen zum Einsatz von zusätzlichen Steuermitteln für die Messung des Fahrradverkehrs in Hessen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Die Landesregierung zitiert in ihrer Antwort § 11 Absatz 4 des Hessischen Nahmobilitätsgesetzes (NahMobG), um den „Stand der Technik“ im Hinblick auf Qualitätsstandards und Musterlösungen zu konkretisieren. Um welchen Text handelt es sich in den o. g. Paragraphen? Bitte Text zur Verfügung stellen?

Der „Stand der Technik“ wird durch die Qualitätsstandards und Musterlösungen nach § 12 Absatz 4 Hessisches Nahmobilitätsgesetz (NahMobG) konkretisiert. § 11 Absatz 4 NahMobG existiert nicht. Die Angabe in der Vorbemerkung der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucks. 21/133, beruht auf einem redaktionellen Versehen.

Frage 2 Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass der weitere Ausbau von Fahrradzählstellen den tatsächlichen Bedürfnissen und Anforderungen der verschiedenen Kreise, Städte und Gemeinden entspricht? Antwort bitte begründen.

Kreise, Städte und Gemeinden sind bei der Auswahl der Fahrradzählstellen beteiligt und stellen dadurch sicher, dass deren Bedürfnisse und Anforderungen berücksichtigt werden.

Frage 3 Welche Gründe liegen der Entscheidung zugrunde, die Verkehrszählungsdaten nur einmal täglich zu übertragen?

Für die bisherigen Anwendungen der Zähldaten für den Radverkehr reicht eine tägliche Datenübertragung aus.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der täglichen Übertragung auf die Nutzbarkeit der Daten für das Verkehrsmanagement in Realzeit?

Das Netz der Fahrradzählstellen in Hessen dient der langfristigen Erfassung des Radverkehrs in Hessen und nicht dem Verkehrsmanagement in Realzeit.

Frage 5 Welche Möglichkeiten erwägt die Landesregierung, um die Häufigkeit oder den Umfang der Datenübertragung von den Verkehrszählungsstationen zu erhöhen, um eine genauere und aktuellere Erfassung des Verkehrsgeschehens (Tagessimulation) zu ermöglichen?

Das Verkehrsgeschehen kann für jede Zählstelle pro Stunde und differenziert nach Fahrtrichtung unter ➔ www.raddaten-hessen.de abgerufen werden.

Frage 6 Inwiefern plant die hessische Landesregierung, die Verkehrszählungsdaten nicht nur für die Analyse der Fahrradnutzung und Nahmobilität, sondern auch für das allgemeine Verkehrsmanagement und die Optimierung des Verkehrsflusses besonders auf innerstädtischen Straßen zu nutzen, um eine effiziente Steuerung des Gesamtverkehrs zu gewährleisten (z. B. die Nutzung von Fahrradwegen für den Autoverkehr, wenn die Nutzung eines Fahrradweges unter einen bestimmten Normwert fällt)?

Die Positionen und vor allem die Zahl der Zählstellen reicht für eine vom Verkehrsfluss abhängige Steuerung des Verkehrs nicht aus. Hierfür sind z. B. videogestützte Systeme an einer Vielzahl von Kreuzungen erforderlich, die laufend Daten liefern und somit eine Verkehrssteuerung ermöglichen würden.

Die Landesregierung hält die nutzungsbezogene Freigabe von Fahrradwegen, d. h. von baulich von der Fahrbahn getrennten Wegen oder von Radfahrsteifen, d. h. ein von der Fahrbahn mittels einer durchgezogenen Linie abgetrennter „Radweg“, für den Kraftfahrzeugverkehr bei der Unterschreitung von bestimmten Nutzungswerten für nicht realistisch und rechtlich für überaus problematisch. Zum einen, sind diese Wege in der Regel baulich nicht für den Kraftfahrzeugverkehr geeignet. Zum anderen, würde gerade bei einzelnen Radfahrenden auf einem Fahrradweg und einer erfolgenden Freigabe die Unfallgefahr extrem ansteigen.

Frage 7 Inwiefern berücksichtigt die Landesregierung bei ihrer Unterstützung für die Kommunen die Präferenzen und Bedürfnisse der hessischen Bevölkerung auf dem Land, insbesondere in Bezug auf die Nutzung des Autos im Vergleich zum Fahrrad?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 9 und 10 der Kleinen Anfrage, Drucks. 21/133, verwiesen.

Frage 8 Gibt es eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Fahrradzählstationen im Vergleich zu anderen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs?
Falls ja: Bitte die Ergebnisse dieser Analyse bereitstellen.

Die Fahrradzählstellen sind wie die Zählungen des Kraftfahrzeugverkehrs Teil der Datenerfassung im Verkehrsbereich. Solche Zählstellen bieten die Möglichkeit, die Entwicklung des Verkehrs auf dem jeweiligen Abschnitt über mehrere Jahre zu betrachten oder Fakten zur Bewertung auf lokaler Ebene zu liefern.

Frage 9 Welche Erfolgskriterien und Zielvorgaben hat die Landesregierung für die Fahrradzählstationen für die Jahre 2024 bis 2028 definiert? Bitte einzelne Kriterien und Zielvorgaben aufschlüsseln.

Die Landesregierung hat das Ziel, die Datengrundlagen im Bereich der Mobilität zu verbessern und dafür durch die Zählstellen für den Radverkehr einen Beitrag zu leisten.

Wiesbaden, 1. August 2024

Kaweh Mansoori